

EFAS-Newsletter

Nr. 2015/03

*Die Gelassenheit ist eine anmutige Form
des Selbstbewusstseins.
(Maria von Ebner-Eschenbach,
1830 – 1916, Schriftstellerin)*

Themenübersicht:

1. Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen
Handlungshilfen und Unterstützungsangebote
2. Hautschutz
Schützen Sie Ihre Hände bei der Arbeit!
3. Beschäftigte unterweisen
BGW-Lernportal zeigt, wie's geht
4. Gute Schuhe für den Arbeitsalltag
Von Arbeitsschuhen, Berufsschuhen und Sicherheitsschuhen
5. Impressum

1. Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen

Handlungshilfen und Unterstützungsangebote

Seit Ende 2013 fordert das Arbeitsschutzgesetz explizit die Berücksichtigung der psychischen Belastungen in der Gefährdungsbeurteilung. Für Arbeitgeber und Personalverantwortliche gibt es Unterstützungsangebote und Handlungshilfen verschiedener Institutionen, von denen drei im Folgenden kurz vorgestellt werden:

Im Rahmen des Arbeitsprogrammes „Psyche“ der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie wurden „**Empfehlungen zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen**“ erarbeitet. Diese Empfehlungen erläutern in sieben Schritten die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen, ihre Methoden und Instrumente. Sie können auf dem Internetportal www.gda-psyche.de heruntergeladen werden.

Der onlinebasierte **Check „Psychische Gesundheit“** vom Projekt Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt (psyGA) hilft, die betriebliche Situation zu analysieren und individuelle Maßnahmen für den psychischen Gesundheitsschutz zu entwickeln. Der Online-Check ist modular aufgebaut und dauert ca. 30 bis 60 Minuten. Er ist kostenlos verfügbar unter www.psyga.info/check.

Als Hilfestellung für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung in kirchlichen Einrichtungen hat die EFAS einen Leitfaden erstellt. Dieser Leitfaden besteht aus verschiedenen Bausteinen, die sich gegenseitig ergänzen. Neben anderen Gefährdungen berücksichtigt der **EFAS-Leitfaden zur Gefährdungsbeurteilung** auch psychische Gefährdungsfaktoren, die sich z.B. aus der Arbeitsorganisation oder der Arbeitsumgebung ergeben können. Die verschiedenen Bausteine des Leitfadens können auf der [Website der EFAS](http://www.efas.de) heruntergeladen werden.



2. Hautschutz

Schützen Sie Ihre Hände bei der Arbeit!

In vielen, insbesondere handwerklichen Berufen werden Hautprobleme oft nicht ernst genommen, sondern als gewöhnliche Arbeitsspuren angesehen. Dabei können trockene und rissige Hände erste Anzeichen für Hauterkrankungen sein. Ist die natürliche Barrierefunktion der Haut angegriffen, wird sie durchlässiger für Schadstoffe, Allergien auslösende Fremdstoffe und Infektionserreger. Vorbeugende Maßnahmen durch Hautschutz können Abhilfe schaffen.



Den höchsten Schutz bieten Handschuhe. Sie schützen nicht nur vor Verschmutzungen und Verletzungen, sondern auch vor aggressiven Stoffen und Gefahrstoffen. Einen Universal-Handschuh für alle Einsatzbereiche gibt es allerdings nicht. Je nach Tätigkeit muss er aus dem passenden Material bestehen und die richtige Passform haben. Tipps zur richtigen Auswahl und Verwendung von Arbeitshandschuhen gibt die **EFAS-Info-Map „Raue Hände?“**. Einrichtungen der verfassten Kirche können diese kostenlos bei der EFAS bestellen (E-Mail: info@efas-online.de).

Neben Schutzhandschuhen tragen geeignete Hautschutz-, Hautreinigungs- und Hautpflegemittel dazu bei, Erkrankungen der Haut vorzubeugen. Ein Hautschutzplan hilft bei der richtigen Anwendung. Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) stellt auf ihren Internetseiten **Hautschutz- und Händehygienepläne** für 25 verschiedene Berufsgruppen zur Verfügung. In ih-

rer **Broschüre „Hauptsache Hautschutz“** (M 659) informiert die BGW darüber hinaus, wie Arbeitgeber und Mitarbeitende gemeinsam Hauterkrankungen vorbeugen können.

3. Beschäftigte unterweisen

BGW-Lernportal zeigt, wie's geht

Die regelmäßige Unterweisung der Mitarbeitenden ist ein wesentliches Element im betrieblichen Arbeitsschutz. Doch wie geht man als Arbeitgeber bzw. Führungskraft dabei am besten vor? Welche Unterweisungsanlässe gibt es und zu welchen Themen muss unterwiesen werden? Welche Medien und Methoden setze ich am besten ein und wie kann ich den Erfolg der Unterweisung überprüfen? Das Lernportal der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) zeigt, wie's geht.



Der Online-Kurs „Unterweisung“ befasst sich mit allen Themen, die für eine erfolgreiche Unterweisung entscheidend sind, und führt Arbeitsschutzverantwortliche systematisch durch das Thema. Das Lernangebot der BGW lässt sich in allen Branchen und Unternehmensbereichen nutzen. Es steht unter www.bgw-lernportal.de zur Verfügung. Eine Anmeldung für das Modul „Unterweisung“ ist nicht erforderlich.

4. Gute Schuhe für den Arbeitsalltag

Von Arbeitsschuhen, Berufsschuhen und Sicherheitsschuhen

Bei der Arbeit schützt gutes Schuhwerk vor Verletzungen und Ausrutschern, gibt den Füßen Halt und unterstützt den Muskel-Skelett-Apparat. Doch was ist ein Berufsschuh und wann brauche ich einen Sicherheitsschuh? Die verschiedenen Begrifflichkeiten werden im Folgenden erläutert.

Für die Begriffe „Sicherheitsschuh“, „Schutzschuh“ und „Berufsschuh“ gibt es eine feststehende Definition (vgl. [DGUV-Regel 112-991](#)). Sie gehören zur Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und müssen besondere Anforderungen erfüllen. „Sicherheitsschuhe“ verfügen über eine Reihe von sicherheitstechnischen Eigenschaften, z.B. durchtrittsichere Sohle oder besondere Wasserfestigkeit. Alle Sicherheitsschuhe bieten mit einer Schutzkappe an den Zehen hohe Sicherheit vor Stößen oder Druckeinwirkung von außen. Bei „Schutzschuhen“ ist die Zehenkappe nur auf mittlere Belastungen ausgerichtet. „Berufsschuhe“ wiederum haben mindestens einen schützenden Bestandteil, müssen aber nicht über eine Zehenkappe verfügen. Ergibt die Gefährdungsbeurteilung, dass bei der Arbeit mit Fußverletzungen durch äußere Einwirkungen – wie Stößen, Einklemmen, Durchnässen oder Ähnliches – zu rechnen ist, ist der Arbeitgeber verpflichtet, geeignetes Schuhwerk als Persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen.



Der Begriff „Arbeitsschuhe“ ist nicht klar geregelt. Er bezeichnet allgemein Schuhe, die am Arbeitsplatz getragen werden. Welche Schuhe in welchen Tätigkeitsbereichen geeignet sind und warum, muss der Arbeitgeber seinen Mitarbeitenden vermitteln, z.B. im Rahmen der Unterweisung. Mitarbeitende haben sich wiederum sicherheitsgerecht zu verhalten, dazu gehört auch das Tragen geeigneter Schuhe. Dabei kann der Arbeitgeber durchaus Anforderungen an privat zu kaufende Arbeitsschuhe stellen. Denn nicht jede festgestellte Gefährdung erfordert gleich eine PSA.

5. Impressum

Redaktion:

(gemäß § 55 Abs. 2 RStV)

Evangelische Fachstelle für Arbeits- und Gesundheitsschutz (EFAS)

eine unselbständige Einrichtung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)

Otto-Brenner-Str. 9

30159 Hannover

Telefon: 0511-2796-640

E-Mail: info@efas-online.de

Verantwortlich für diese Ausgabe: Christiane Jungclaus

Dienstanbieter

(gemäß § 5 TMG)

Kirchenamt der EKD

Herrenhäuser Straße 12, 30419 Hannover

Telefon: 0511 - 2796 - 0

Telefax: 0511 - 2796 - 777

Internet: www.ekd.de

E-Mail: internet@ekd.de

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und wird insbesondere in allgemeinen Angelegenheiten durch den Präsidenten des Kirchenamtes der EKD, Herrn Dr. Hans-Ulrich Anke, vertreten.

Weitergabe und Nutzung von Inhalten aus diesem Newsletter sind erlaubt, wenn die EFAS als Quelle genannt wird.

Abmeldung

Falls Sie den Newsletter nicht mehr erhalten wollen, schicken Sie bitte eine E-Mail an info@efas-online.de.